

Beschlussempfehlung

Hannover, den 21.08.2024

Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

- a) **Flächendeckende medizinische Versorgung in Niedersachsen sicherstellen: Medizinstudienplätze konsequent ausbauen und Anreize für mehr hausärztliche Praxen setzen!**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1228

- b) **Medizinstudienplätze bedarfsorientiert ausbauen und die Allgemeinmedizin innerhalb des Studiums stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3661

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt dem Landtag,

1. den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/3661 in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen und
2. den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/1228 abzulehnen.

Jessica Miriam Schülke
Vorsitzende

Anlage

Entschließung

Flächendeckende medizinische Versorgung in Niedersachsen sicherstellen: Medizinstudienplätze bedarfsorientiert ausbauen und die Allgemeinmedizin innerhalb des Studiums stärken

Der niedersächsischen Bevölkerung steht derzeit eine hochwertige ambulante medizinische Versorgung im ganzen Land zur Verfügung. Der demographische Wandel wird die ärztliche Versorgung vor allem in ländlichen und strukturschwachen Gebieten vor wachsende Herausforderungen stellen, denn im Krankheitsfall muss auch in einem Flächenland wie Niedersachsen gewährleistet sein, dass sich die Menschen, egal wo sie leben, auf eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung verlassen können. Da die erste Anlaufstelle in der Regel die hausärztliche Praxis ist, kommt dem Fachgebiet der Allgemeinmedizin eine besondere Bedeutung in der Versorgung zu.

Mit der Enquetekommission zur medizinischen Versorgung, dem kontinuierlichen Ausbau der Medizinstudienplätze an der European Medical School Oldenburg, der Medizinischen Hochschule Hannover sowie der Universitätsmedizin Göttingen in den vergangenen Jahren sowie mit der Einführung einer Landarztquote haben Landtag und Landesregierung bereits wichtige Maßnahmen realisiert, die auf eine zukünftige Sicherstellung einer flächendeckenden hausärztlichen Versorgung abzielen. So konnten in den letzten fünf Jahren bereits rund 30 % zusätzliche Medizinstudienplätze an den drei Universitäten in Niedersachsen geschaffen werden. Darüber hinaus wird es mit dem Haushaltsplan 2025 gelingen, den Ausbau der Studienplätze umfänglich und inklusive der dafür notwendigen Investitionsmittel endlich auf die angestrebten 200 Plätze zu realisieren. Damit geht die Landesregierung einen weiteren Schritt zur Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze.

Wie aus einer Studie der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) hervorgeht, werden in den nächsten Jahren aber mehr Medizinerinnen und Mediziner in den Ruhestand gehen, als neue Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden. Durch die Zunahme der Multimorbidität einer älteren Gesellschaft ist zudem von einem sich weiter ändernden Versorgungsbedarf auszugehen, der u. a. multiprofessionelle Konzepte mit einer starken Rolle der grundversorgenden Hausarzt- und Allgemeinmedizin erfordert.

Neben Maßnahmen wie der Optimierung der gegenwärtigen Bedarfsplanung durch den Bundesgesetzgeber, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als Hausärztin bzw. Hausarzt sowie der Stärkung und Ausweitung der Übertragung ärztlicher Leistungen auf andere Berufsgruppen, stellt insbesondere die Nachwuchsgewinnung einen wesentlichen Baustein bei der Sicherstellung zukünftiger Bedarfe dar.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. über den beschlossenen und ausfinanzierten Ausbau der Medizinstudienplätze an der Universität Oldenburg von derzeit 120 auf 200 hinaus im Laufe der 19. Wahlperiode den weiteren Ausbau von jeweils 50 Studienplätzen in der Humanmedizin an den drei universitätsmedizinischen Standorten Göttingen, Hannover und Oldenburg zu prüfen,
2. gemeinsam mit den medizinischen Fakultäten und den maßgeblich an der Versorgung beteiligten Akteurinnen und Akteuren ein ressortübergreifendes Konzept zur Sicherung der flächendeckenden medizinischen Versorgung in Niedersachsen zu entwickeln. Das Konzept sollte dabei u. a. beinhalten,
 - a) wie die Aufstockung von Medizinstudienplätzen unter Einbindung der finanziellen Voraussetzungen und der bestehenden Lehrkrankenhäuser und Lehrpraxen weiter vorangetrieben werden kann,
 - b) wie Kosten, die für die Aufstockung von Medizinstudienplätzen wie u. a. notwendige Baumaßnahmen oder Erstattungen von Kompensationszahlungen an die Kooperationskrankenhäuser bzw. Lehrkrankenhäuser entstehen, finanziert werden können,
 - c) welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um eine Stärkung der Allgemeinmedizin innerhalb des Medizinstudiums zu erreichen. Dabei sollte insbesondere auch geprüft werden, inwiefern durch eine Aufstockung der Anzahl der Professuren eine Aufwertung des

- Fachbereichs Allgemeinmedizin erreicht werden kann; um eine gleichmäßige Verteilung im Land sicherzustellen, sollte der Stellenwert der Allgemeinmedizin zudem an allen drei Standorten gleich hoch sein.
- d) welche Maßnahmen über die Medizinerinnen- und Medizinerbildung hinaus auf Ebene der Versorgung ergriffen werden können, um eine flächendeckende Versorgung in Niedersachsen sicherzustellen. Dabei sind insbesondere auch die Empfehlungen der Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung zu berücksichtigen. Insbesondere sollten die Möglichkeiten der Digitalisierung geprüft und der Bürokratieabbau vorangetrieben werden.
3. zu prüfen, inwieweit Förderprogramme zur Unterstützung von unterschiedlichen Formen der hausärztlichen Tätigkeit (Selbstständigkeit, Anstellung in Praxen, in MVZs oder Gesundheitszentren, ...) entwickelt und unterstützt werden können, die den Bedarfen und Präferenzen von Ärztinnen und Ärzten, vor allem von Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern, gerecht werden,
 4. im Falle der Umsetzung einer Neuregelung der Approbationsordnung dafür zu sorgen, dass eine Finanzierung durch den Bund sichergestellt ist. Zugleich sollten auch die Möglichkeiten des Landes zur Weiterentwicklung der Studiengänge in Niedersachsen unter den Bedingungen der bestehenden Approbationsordnung geprüft und gegebenenfalls eigenständig umgesetzt werden, um die Allgemeinmedizin an allen drei Standorten gleichermaßen zu stärken.
 5. die nach dem Gesetz zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen zu vergebenden Medizinstudienplätze (Landarztquote) stetig wissenschaftlich zu evaluieren und den Erfolg der Maßnahme sowie eine Ausweitung zu prüfen und eine Lösung zu erarbeiten, wie eine Quotierung der Studienplätze im Rahmen der Verteilung von Landärztinnen und Landärzten für die einzelnen medizinischen Fakultäten transparent gestaltet werden kann, um den Fakultäten Gestaltungsmöglichkeiten zu geben,
 6. sich auf Bundesebene für eine Beschleunigung der Verfahren bei der Berufszulassung von Ärztinnen und Ärzten aus Drittstaaten einzusetzen.